



Portmann Michael
Einwohnerrat

Kriens, 4. Juni 2018

Gemeindekanzlei
z.h. Herr Rolf Schmid
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Postulat

Quartierfreundliches Kriens?

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes **Postulat** zu überweisen:

Bei Planungs- und Bauprozessen ist für Quartierbewohner aktuell gesetzlich eine Mitwirkung zur Information und bezüglich Nutzungs- und Bebauungsplänen¹ vorgesehen. Für die «freiwillige» Mitwirkung, in welcher alle anderen Anliegen von Quartieren eingebracht werden könnten, gibt es keine gesetzliche Grundlage. Der Gemeinderat wird deshalb eingeladen den Erlass einer Verordnung als Grundlage für die «Mitwirkung mit der Quartierbevölkerung» zu prüfen.

Begründung

Kriens wächst, vor allem im Bereich LuzernSüd. Im Schweighof und rund um den Mattenhofkreisel entsteht Wohn- und Arbeitsraum für bis zu 3000 Menschen. Damit wird sich Zahl der Bewohner im Quartier Kuonimatt schlagartig verdoppeln. Neben den Grossbaustellen stellt sich auch die Frage, wie die neuen Bewohner*innen ins Quartier hineinpassen und wie sie integriert werden könnten. Neben den planungs- und bautechnischen Fragen stellen sich viele Fragen, die sich daraus ergeben, dass in den neuen Gebäuden Menschen leben werden: Wo wird eingekauft? Wie sehen die Schulwege für Kindergarten, Primarschule oder Oberstufe aus? Wie und auf welchen Wegen bewegen sich die Quartierbewohner durchs Quartier? Wird sich das Quartierfest verändern? Kann der Quartierverein plötzlich das Quartiersleben für 6000 Menschen organisieren? Wer wird die neuen öffentlichen Räume am Bahnhof Mattenhof wie nutzen? Wo halten sich unsere jungen, «mittleren» und älteren Menschen auf?

Fragen zur Schulraum- oder Verkehrsplanung zeigen, dass auch hier übergeordnet geplant werden muss. Die Gemeinde Kriens ist auf das lokale Wissen der Quartierbewohner*innen angewiesen, damit kurz- und langfristig sinnvoll geplant und schliesslich umgesetzt werden kann. Dies ist umso wichtiger, wenn, wie aktuell in LuzernSüd, die Entwicklung als negativ

¹ Planungs- und Baugesetz (PBG), §6, Art. 1 – 4.

und risikobehaftet wahrgenommen wird. In der Kuonimatt wird befürchtet, dass die Lebensqualität im Quartier abnimmt, die Identität des Quartiers verloren geht und das dorfähnliche, friedliche Einfamilienhaus-Quartier als Standort seine Attraktivität verliert.

Wir wissen dies alles, weil sich der Quartierverein Kuonimatt für sein Quartier einsetzt. Ein starkes Zeichen dafür, dass das Quartier lebt und als Heimat betrachtet wird. Wenn im Zentrum von Kriens zwei andere grosse Quartiere keinen Quartierverein mehr haben, so ist dies ein schlechtes Zeichen. Wie gelangen Anliegen der Quartierbevölkerung an die richtigen Orte innerhalb der Gemeinde? Wer setzt sich für diese Anliegen ein?

Im Gegensatz zur Kuonimatt hat eine Mitwirkung in diesen Quartieren noch viel weniger Grundlage. Es gibt keine Bauprojekte, für welche das Bau- und Planungsgesetz im Kanton Luzern die Mitwirkung regelt. Um genau solche Quartiere speziell zu fördern, wurde in der Stadt Basel eine «freiwillige» Mitwirkung speziell für die Anliegen der Quartierbevölkerung definiert, welche die bisherige «ausschliesslich-aufs-Bauen-bezogene»-Mitwirkung ergänzte. Ziel war es einerseits die Folgen der damals sehr regen Bautätigkeit abzufedern und andererseits eine gute Durchmischung der Quartierbevölkerung zu fördern, auch um negative Entwicklungen zu verhindern. Zu diesem Zweck hat die Stadt Basel im Juni 2012 eine Verordnung² auf Gemeindeebene verabschiedet, in welche die «freiwillige» Mitwirkung mit der Quartierbevölkerung klar gesetzlich geregelt wurde.

In LuzernSüd und im Zentrum von Kriens wachsen aktuell Gebäude in die Höhe, welche aber noch nicht so bewohnt sind, wie wir dies erwarten. Jetzt gilt es attraktive Lebensräume zu schaffen, so dass lebendige Quartiere entstehen. Auch wenn mehrere Mitwirkungsprozesse gestartet wurden, so ist keineswegs sicher, dass wir bereits auf das sehnlichst erwartete Wachstum setzen dürfen. Wir werden unsere Bemühungen intensivieren und die Quartierbevölkerung noch aktiver abholen müssen. Deshalb erachten wir es als wichtiges Zeichen gegenüber allen Krienser*innen, wenn wir für diese bis anhin «freiwillige» Mitwirkung eine für uns als Stadt Kriens verpflichtende, rechtliche Grundlage schaffen. Schliesslich wollen wir kurz- und langfristig lebendige, lebenswerte Quartiere in Kriens schaffen, die uns alle zum Leben einladen, vor Leben sprühen und ... schliesslich das ersehnte Wachstum bringen.

Mit freundliche Grüssen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Portmann-Orlovski'.

² <http://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/quartierarbeit-mitwirkung/mitwirkung.html>
Bei weitere Informationen: Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung
(PDF, 38 kB, nicht barrierefrei)